

## **LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027**

# **ENTWURF**

## **LEADER-Förderbereich**

### **Umbrella-Projekte**

**Stand:** 19. Juli 2022

### **Inhalt**

1. Zuwendungszweck .....	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung .....	1
3. Zuwendungsempfänger.....	1
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung .....	2

### **1. Zuwendungszweck**

Durchführung von Umbrella-Projekte einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der örtlichen Bevölkerung zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie

### **2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung**

Förderschwerpunkte

- LAG-eigene Umbrella-Projekte entsprechend der Zielstellung bzw. den Handlungsfeldern und/oder weitergehender Festlegungen der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Unterstützung des Engagements lokaler Akteure und kleiner Vorhaben in kleinteiligen, lokalen Initiativen mit dem Ziel der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der örtlichen Bevölkerung, insbesondere durch niedrigschwelligen Zugang zu diesem Förderangebot

### **3. Zuwendungsempfänger**

Anerkannte Lokale Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt



#### **4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Anerkannte LAG in Sachsen-Anhalt	80 v. H.

- Mindest- und Höchstförderbeträge

	Betrag pro Umbrella-Projekt	Gesamtjahres- betrag je LAG	Gesamtbetrag je LAG FP 2021-2027
Zuwendung i. H. v. höchstens	5.000 Euro	25.000 Euro	125.000 Euro

Hinweise:

- Zuwendungsempfänger sind die Lokalen Aktionsgruppen, wodurch diese alle zuwendungsrechtlichen Verpflichtungen (auch Kürzungen und Sanktionen) tragen.
- Auch bei Umbrella-Projekten gilt das Erstattungsprinzip.